

Deutscher Beamtenbund - Postfach 32 02 46 - 4000 Düsseldorf 30

An die  
Mitglieder der Arbeitsgruppe  
"Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanz-  
schusses des Landtags NW  
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 1573 \***

4000 Düsseldorf 30, den 02.11.1987  
Gartenstraße 22  
Postfach 32 02 46  
Telefon (0211) 48 70 94/5/6

Unser Zeichen: 2/rt  
Bei Antwort bitte angeben

\* irrtümlich als Vorlage  
10/1273 verteilt

Betr.: Haushalt 1988;

hier: Gesetzentwurf der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 1988  
sowie die dazu als Anlage beigefügten Haushalts- und Stellen-  
pläne - Landtagsdrucksache 10/2250 vom 1. September 1987 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 3. Juni 1987 und Schreiben des Landtagspräsidenten  
vom 28. September 1987

Sehr geehrte Herren!

Wir bedanken uns dafür, daß Sie uns - wie in den Vorjahren - Gelegenheit  
geben, unsere Forderungen zu den Stellenplänen in der Anhörung am 2.11.  
1987 mündlich vorzutragen. Meine Stellvertreter Horst Ritter und  
Dr. Burkhard Sprenger sowie das Mitglied im Hauptvorstand des DBB-Landes-  
bundes Harald Thiemann werden die Stellungnahme abgeben. Ergänzend dazu  
übergeben wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme in der von uns wie  
in den Vorjahren gewählten Form, aufgeteilt in allgemeine Grundsätze  
sowie in einen tabellarischen Teil mit den speziellen Einzelheiten.

## A. Allgemeine Vorbemerkungen

Der DBB-Landesbund NW erkennt die schwierige Haushaltslage des Landes  
Nordrhein-Westfalen an. Schon die voraussichtlichen Steuereinnahmen  
zeigen, daß der finanzpolitische Spielraum in den großen Ausgabe-  
blöcken sehr gering ist. Des weiteren ist die Einnahmeseite durch die  
Auswirkungen des zweistufig wirksam werdenden Steuersenkungsgesetzes  
1986/88 erheblichen Belastungen ausgesetzt (Steuermindereinnahme:  
2,28 Milliarden DM netto ab 1990).

Die finanzielle Lage des Landes darf allerdings nicht zu planlosen Einsparungen im Personalbereich führen. Wenn Einsparungen erforderlich sind, so müssen sie streng bedarfs- und aufgabenbezogen vollzogen werden. Es darf nicht länger sein, daß ständig Stellen ohne Kürzung von Staatsaufgaben abgebaut werden. Nur in den Bereichen, in denen eine Aufgabenverringerung stattgefunden hat, wäre ein Personalabbau überhaupt verträglich. Andererseits hat das Land dafür zu sorgen, daß dort, wo unstreitig neue Aufgaben hinzugekommen sind, mehr Beschäftigte eingestellt werden.

## B. Aktuelle Forderungen

1. Aufgabenbereiche, in denen das Personal wachsen statt abnehmen müßte, wären zum Beispiel:

### a) Umweltschutz

Die Landesregierung hat anerkannt, daß dem Umweltschutz, der in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang hat, eine große Bedeutung zukommt. Dem Umweltschutz und der vorrangig damit betrauten Gewerbeaufsicht fehlen nach Berechnungen von Fachleuten ca. 500 Beamte. Eine schon 1983 ministeriell durchgeführte und vom Landesrechnungshof bestätigte Personalbedarfsberechnung hat die Fehlstellen eindeutig belegt. Außerdem sind aufgrund ständiger Aufgabenvermehrungen im Umweltschutz neue Leistungen von den Behörden zu erbringen, so zum Beispiel gemäß der Immissionserklärungsverordnung, der Störfallverordnung, der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, der Ausweitung der Überwachung des Transports gefährlicher Güter, der Gefahrstoffverordnung sowie der Ausdehnung des Mess- und Prüfdienstes. Der Landtag wird dringlichst aufgefordert, den Bekenntnissen der Landesregierung zum Umweltschutz nunmehr Taten folgen zu lassen, und zwar in Form einer konkreten Aufstellung eines Stufenplanes zur Beseitigung der Personalfehlbestände. Die geringe und unzureichende Personalausstattung gilt allerdings nicht nur für die Gewerbeaufsicht, sondern für alle mit dem Umweltschutz befaßten Bereiche. Als Beispiel ist auch die Forstverwaltung zu nennen, die mit dem großen Problem des Waldsterbens konfrontiert ist.

b) Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

Die als unzureichend zu bezeichnende Personalstruktur im Landesamt für Besoldung und Versorgung NW erfährt eine weitere Verschärfung durch die ab 1. Januar 1988 geplante Übernahme von weiteren 15.000 Zahlfällen. Dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 16 Mitarbeiterstellen (mittlerer Dienst), vier Sachbearbeiterstellen (gehobener Dienst) und einer Dezernentenstelle (höherer Dienst). Zur sachgerechten Aufgabenerledigung ist die Schaffung weiterer Stellen dringend erforderlich.

c) Strafvollzug

Im Bereich des Strafvollzuges ist festzustellen, daß keine tauglichen Personalbedarfsberechnungen vorliegen. Soweit sie vorgenommen werden, erfassen sie nur die vorhandenen Dienstpositionen, berücksichtigen aber nicht die Aufgabenstellung. Damit erweisen sie sich lediglich als Verteilungsinstrument der vorhandenen Personalstellen auf die verschiedenen Einrichtungen des Vollzugs. Daraus erklärt sich Unausgewogenheit in der Personalplanung und -verteilung, die sowohl für die einzelnen Vollzugsformen als auch für die einzelnen Vollzugseinrichtungen in ihrer Gesamtheit festzustellen ist. Der bestehende Mangel an Personal führt dazu, daß jahresdurchschnittlich im Strafvollzug 1,3 Millionen Mehrarbeitsstunden anfallen, die hauptsächlich finanziell abgegolten werden. Dies kann nicht Sinn einer ausgewogenen Personalpolitik sein. Aus dem Abbau dieser Überstunden, mit dem dankenswerterweise in diesem Haushaltsjahr begonnen wurde, erklären sich die Stellenforderungen gemäß der beigefügten Anlage.

d) Polizei

Vergleichbare Probleme ergeben sich auch bei der Polizei, wo bekanntlich die in den siebziger Jahren einmal für richtig angenommene Personaldichte von einem Polizisten auf 400 Bürger nicht nur nicht erreicht werden konnte, sondern auch noch zusätzlich ein linearer Personalabbau in den Jahren 1984 bis 1986 betrieben worden ist. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Polizei gerät allmählich in Gefahr, was nicht hingenommen werden darf. Das Personal der Polizei ist deshalb stufenweise jährlich um mindestens 1.000 Stellen aufzustocken, um einen Fehlbestand von 5.000 Stellen auszugleichen.

e) Steuerverwaltung

Im Bereich der Steuerverwaltung ist eine deutliche Erhöhung der Einstellungsquoten erforderlich, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten und die Ausschöpfung der Steuerquellen zu sichern. Es ist nicht einzusehen, daß durch die personelle Mangelsituation zum Beispiel die Betriebsprüfungen in zu großen Intervallen sowie die Veranlagungen und Steuerfestsetzungen nicht zeitnäher erfolgen.

Wir haben Ihnen in den zurückliegenden Jahren immer wieder vorgetragen, daß es besonders in Zeiten einer sich abschwächenden Konjunktur für den Staat darauf ankommt, a l l e ihm zustehenden Steuermittel auch zugeführt zu bekommen. Über die Höhe der durch einen Personalmangel verursachten Steuerausfälle wird bekanntlich unter den Experten häufig gestritten. Unbestreitbar ist jedoch, daß in Zeiten rückläufiger Steuereinnahmen es auf jede Mark ankommt, weshalb eine bedarfsgerechte Personalausstattung im Steuerbereich geradezu selbstverständlich ist.

f) Schulen

Die Personalsituation an den Schulen und der unstreitig nach wie vor vorhandene sehr hohe fachspezifische Unterrichtsausfall in allen Schulformen liefert nach unserer Auffassung den deutlichsten Beweis für eine verfehlte Stellenplanpolitik des Landes, und dies schon jetzt seit über sieben Jahren. Welche personellen Konsequenzen hieraus zu ziehen sind, ist in Buchstabe B Nr. 6 näher beschrieben.

2. Anwärterstellen

In denjenigen Verwaltungsbereichen, in denen das Land die Ausbildung des Nachwuchses in verwaltungseigenen Ausbildungsgängen durchführt, steuert es die Personalstärke in der Zukunft unmittelbar selbst. In den in Frage kommenden Verwaltungszweigen trägt das Land mithin schon bei der Bereitstellung der entsprechenden Anwärterstellen die unmittelbare Verantwortung für die jeweilige Personalstärke. Unseren Forderungen zur Ausbringung von mehr Anwärterstellen bitten wir in den jeweiligen Kapiteln des Haushalts deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ob das Land darüber hinaus sich dazu entschließt, zur Linderung der Jugendarbeitslosigkeit dadurch beizutragen, daß Lehrstellen für Auszubildende ggf. über Bedarf angeboten werden, wird von der generellen Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt im kommenden Jahr abhängen. Es hat den Anschein, daß wegen zurückgehender Zahlen

von Schulabgängern aus der Klasse 10 sich die vormals angespannte Lehrstellensituation etwas entspannt. Gleichwohl bitten wir darum, daß das Land wiederum ein nennenswertes Kontingent Lehrstellen zur Verfügung stellt.

3. Abbau regelmäßig anfallender Überstunden

In den Landesverwaltungen, insbesondere im Bereich des Strafvollzuges und der Polizei, fallen regelmäßig Überstunden in großer Zahl an. Diese Überstunden werden häufig finanziell, nicht aber wie gesetzlich gefordert durch Freizeitausgleich abgegolten. Diese Situation, die zu einem hohen Krankenstand geführt hat, wird von den Betroffenen als unerträglich empfunden. Wir fordern daher, die regelmäßig anfallenden Überstunden abzubauen, soweit damit zugleich zusätzlich neue Stellen geschaffen werden.

4. Beseitigung der Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre

Die Landesregierung plant, die bestehende sechsmonatige Stellenbesetzungssperre auf nunmehr neun Monate auszudehnen. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme zur weiteren Konsolidierung der Personalausgaben. Die von uns seit jeher abgelehnte Maßnahme läuft einer amts- und funktionsgerechten Besoldung zuwider und demotiviert den öffentlichen Dienst nachhaltig. Wir fordern daher, die sechs- bzw. neunmonatige Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre zu beseitigen.

5. Stellenschlüssel

Der gesetzlich zulässige Stellenschlüssel bei der Ausbringung von Beförderungsämtern aller Laufbahngruppen sollte voll ausgeschöpft und die bundesrechtlich vorgesehenen Beförderungs-/Funktionsstellen vollständig ausgewiesen werden, eine Forderung, die den höheren Dienst sowie die Einrichtung von Zweiten Konrektor-Stellen an den Schulen betrifft.

Ganz besonders aber bitten wir, vordringlich die in einigen Verwaltungen unzuträglichen Wartezeiten in der beruflichen Entwicklung der Beamten zu überprüfen. Während in einigen Bereichen die Stellenplanobergrenzen durch eine Änderung der Funktionsgruppenverordnung und durch eine Änderung der Verordnung zu § 53 Abs. 2 Satz 3 Bundesbesoldungsgesetz verbessert worden sind, blieben die durch das Haushaltsstrukturgesetz vom 18. Dezember 1975 eingeführten Stellenschlüssel für die Eingangsämter und die ersten Beförderungsämter der Regellaufbahnen unverändert. Diese unausgewogene Stellenplanpolitik hat in den Verwaltungen, die in den letzten Jahren wegen ständig steigender Arbeitsfallzahlen notwendigerweise mit Personal ausgestattet werden mußten, zu einem besonders schwierigen Personalproblem geführt. Es wird mit dem Schlagwort "Beförderungsstau" bezeichnet, kennzeichnet mit dieser Umschreibung die Situation aber nur unzulänglich. In Wirklichkeit handelt es sich

um die unzumutbare Verzögerung der beruflichen Entwicklung von Beamten, die bei gleichzeitig gestiegenen Anforderungen an ihre Ausbildung in ihrer Tätigkeit besonderen quantitativen und qualitativen Anforderungen unterliegen.

Wir bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, durch geeignete Anträge im Bundesrat dafür zu sorgen, daß dem "Beförderungsstau" mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einschließlich der Verbesserung von Stellenschlüsseln begegnet wird.

#### 6. Maßnahmen im Lehrerbereich

Wie zu 1. f) bereits ausgeführt, läßt sich mit den Mitteln der "Schüler-Lehrerstellen-Relation" eine gesetzeskonforme Unterrichtsversorgung nicht gewährleisten. Die Landesregierung muß trotz beträchtlicher Mengen von "kw-Stellen" einräumen, daß in erheblichem Maße fachspezifischer Unterricht ausfällt. Die hierüber in der letzten Zeit geführten Debatten im Plenum des Landtages haben im Ergebnis die Erkenntnis gebracht, daß dem Problem nicht mit den Mitteln des Schulfinanzgesetzes, geschweige denn mit unzulänglich konzipierten Versetzungsmaßnahmen, sondern allenfalls durch eine Einstellungs politik im Rahmen eines Korridors beizukommen ist. Wir fordern, daß im Jahre 1988 für eine derartige Maßnahme die zur Behebung des Unterrichtsausfalls notwendigen Fachkräfte in beträchtlichem Umfang eingestellt werden.

Der von der Landesregierung NW immer wieder ins Feld geführte "kw-Berg" in den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium hat sich längst als eine "Geister-Reserve" entpuppt, da auch dort weiterhin Unterricht im Umfang von 6.000 Lehrerstellen, einschließlich Berufsschulen, ausfällt.

Bei der Hauptschule wird von einer 26 %igen Überbesetzung gesprochen, obwohl in einer Berechnung durch das Kultusministerium vom Sommer d.J. noch ein Unterrichtsausfall in Höhe von 620 Lehrerstellen eingeräumt wird, der nur durch fachgerechte Neu-einstellungen abzudecken wäre.

Zwar hat das Kultusministerium in einer inoffiziellen, aber weitestgehend bekanntgewordenen Planungsunterlage vom Frühjahr d.J. den Unterrichtsausfall aller Schulformen offengelegt, es jedoch im Bereich der Grundschulen und Sonderschulen unterlassen, den dortigen Unterrichtsausfall aufzuzeigen.

Während in der Grundschule bereits jede dritte Stunde fachfremd erteilt wird, ist dies am Gymnasium nur bei jeder zehnten Stunde der Fall. Wir sind davon überzeugt, daß bei einem Anteil von 37 % fachfremd erteilten Grundschulunterrichts (42 % Mathematik, 53 % Sport, 68 % Musik etc.) das Kultusministerium verpflichtet ist, neben Fortbildungsmaßnahmen auch zusätzlich neue Lehrer einzustellen.

Auch im Bereich der berufsbildenden Schulen ist der Unterrichtsausfall in den berufsspezifisch eng angelehnten Mangelfächern unerträglich geworden. Es fehlen Stellen im qualifizierten Fachlehrer-/Werkstattlehrerbereich in einem Maße, daß ganze Berufsbilder nicht mehr unterrichtet werden können.

Was den Sonderschulbereich betrifft, so räumt die Landesverfassung NW keine billige "Notversorgung" ein, sondern fordert das gleiche Recht auf Bildung und Erziehung für alle Schüler.

Es ist ein Skandal, daß der sonderpädagogische Förderungsbedarf zum Beispiel in den Lernbehindertenschulen noch nie durch den Kultusminister bestimmt worden ist; anstatt korrekterweise den Soll-Stellenbedarf dem tatsächlichen Unterrichtsbedarf gegenüberzustellen, lebt man in der Sonderschullehrerzuweisung "von der Hand in den Mund".

#### 7. Risiken des Haushaltes 1988

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1988 ist unter anderem mit Risiken behaftet, die sich aus dem Frauenförderungskonzept, einer möglichen Arbeitszeitverkürzung und der linearen Besoldungs-/Vergütungserhöhung ergeben könnten. Hierfür sind genügend Haushaltsmittel vorzuhalten.

So sehen zum Beispiel die Frauenförderungsrichtlinien der Landesregierung vor, daß Mitarbeiterinnen, die aus familiären Gründen beurlaubt sind, während der Beurlaubung die Möglichkeit geboten werden soll, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten und zu verbessern, indem sie vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen können. Für diese Wiedereingliederungsmaßnahmen sind im Landeshaushalt ausreichende Mittel vorzusehen. Auf die modellhaften und beispielgebenden Maßnahmen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung wird verwiesen.

### C. Mittelfristige Entwicklung des Personalbestandes

Um die personalpolitischen Probleme lösen zu können, ist es erforderlich, endlich zu einer bedarfsgerechten Personalpolitik zu kommen. Es darf nicht länger sein, daß ständig Stellen abgebaut, aber keine staatlichen Aufgaben, die der öffentliche Dienst zu erfüllen hat, gekürzt werden. Wir erinnern den Landtag mit Nachdruck daran, daß schon in den siebziger Jahren von der damaligen "Arbeitsgruppe Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses gefordert worden war, daß die Landesregierung ein für alle Ressorts gleichermaßen verbindliches System zur Ermittlung eines Unstrittigen Personalbedarfs entwickelt. Seit vielen Jahren fordern wir die Entwicklung eines solchen Systems, das im Übrigen auch vom Landesrechnungshof ständig angemahnt wurde.

Die Landesregierung hat die Richtigkeit unserer Forderung in ihrem "Bericht" hinsichtlich der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Infrastruktur im Land Nordrhein-Westfalen und das Regierungshandeln unter Ein- schluß von Landesplanung und Mittelfristiger Finanzplanung" (Landesent- wicklungsbericht) vom Juni 1987 bestätigt.

Wir begrüßen,

- daß die Notwendigkeit von ressort- und laufbahn(funktions)bezogenen Modellrechnungen anerkannt wird,
- daß herausgestellt wird, daß sich der Personalbedarf primär aus der Aufgabenstellung ergibt, also zunächst eine Aufgabenkritik erfolgt und sodann der Personalbedarf ermittelt wird,
- daß auch das Gutachten des Landesrechnungshofes, bezogen auf eine modellhafte Personalplanung und Aufgabenkritik zurückgegriffen werden soll,
- daß der jeweils angemessene Bedarf transparent gemacht und über- greifend diskutiert wird,
- die Unterscheidung und Berücksichtigung folgender Kriterien eines Kataloges zum Zwecke der Aufgaben, Personal- und Finanz- planung:
  - Verbesserung der Daten- und Informationsbasis als Grundlage einer besseren Koordination,

- stärkere Verbindung der Aufgabenplanung mit der weiter auszubauenden mittelfristigen Finanzplanung,
- Intensivierung der Koordination bei Personalplanung und -vorschau als ergänzendem mittelfristigen Instrumentarium (gemeinsame aufgabenorientierte Personalrahmenplanung),
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Frauenförderungskonzeptes,
- Vorausschätzung des Ersatzbedarfs im öffentlichen Sektor und der Beanspruchung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes durch die öffentliche Verwaltung in unterschiedlichen Zeitperioden,
- Fortsetzung der Aufgabenkritik,
- Automation und Einsatz neuer Techniken.

Den Bericht der Landesregierung können wir allerdings nicht in allen Aussagen unterstützen. Wir kritisieren:

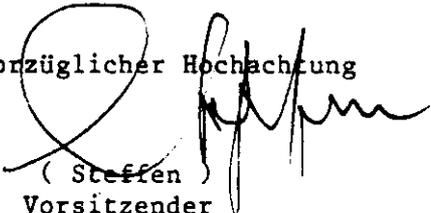
- die Orientierung des Stellenvolumens an fiskalischen Entwicklungen und Gegebenheiten,
- die Verknüpfung der zu bewältigenden Aufgaben und damit der Personalzahl mit der Bevölkerungsentwicklung, denn eine abnehmende Bevölkerung hat nicht notwendigerweise Auswirkungen auf die öffentlichen Aufgaben. Einerseits ist nicht zu erkennen, daß an irgendeiner Stelle öffentliche Aufgaben zwischenzeitlich abgebaut worden sind oder mittelfristig abgebaut werden. Im Gegenteil. Neue Aufgaben sind hinzugekommen bzw. vermehren sich qualitativ und quantitativ, wie zum Beispiel Arbeitsverwaltung, Umweltschutz, Sozialverwaltung,
- die Verknüpfung von Pensionslasten mit der Personalbedarfsermittlung, da auch hier auf fiskalische Gegebenheiten und nicht auf die Aufgabenstellung Rücksicht genommen wird,

- den Katalog zu den personenbezogenen Maßnahmen. Dieser Katalog wirft mehr Fragen auf, als er Lösungen aufweist. Die Maßnahmenansätze sind zu unbestimmt und bedürfen der Ausfüllung. So stellt sich zum Beispiel die Frage, mit welchen Mitteln die Durchlässigkeit zwischen Laufbahnen und Laufbahngruppen gefördert werden soll. Auch ist festzustellen, daß der geforderten "Entspezialisierung" der Laufbahnbewerber von der Landesregierung durch ständige Ausweitung des Kreises der Bewerber für Laufbahnen besonderer Fachrichtungen in allen Laufbahngruppen widersprochen wird.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß mittelfristige Lösungen nur in der Weise gefunden werden können, daß zunächst und mit Vorrang eine sachgerechte Aufgabenkritik erfolgt.

Die übrigen Forderungen zu den einzelnen Ressorttiteln bitten wir der Anlage "Tabellarische Übersicht über die Forderungen zu den Stellenplänen" zu entnehmen. Ferner bitten wir nochmals um Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus der Novelle zum Arbeitsplatzschutzgesetz vom 17. Juli 1984, wonach bei Bewerbungen um Einstellung von Wehrdienst- und Wehersatzdienstpflichtigen Planstellen zum Ausgleich von Nachteilen wehrdienstbedingter Verzögerungen bereitgestellt werden müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



( Steffen )  
Vorsitzender

Anlage

TABELLARISCHE ÜBERSICHT  
ÜBER DIE  
FORDERUNGEN ZU DEN STELLENPLÄNEN

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

03 110

P o l i z e i

1.000 Stellen im Vollzugsdienst der Schutz- und Kriminalpolizei, bei einem Gesamtbedarf von 5.000 Polizeibeamten.

Ausgleich der durch den Personalabbau weggefallenen Stellen im Arbeiter- und Angestelltenbereich.

Stellenanhebungen im mittleren Dienst der Schutzpolizei. Die zugesagte "zweite Rate" der sich aus den neuen Stellenplanobergrenzen ergebenden Beförderungsmöglichkeiten ( ca. 140 nach A 9 + Zulage, 480 nach A 9, 960 nach A 8) ist einzulösen.

Aufhebung des Beförderungsstaus im gehobenen Polizeivollzugsdienst durch Aufhebung des Phasenbeschlusses.

Für den Bereich der Polizeiverwaltung sind durch entsprechende Planstellen den Verwaltungsbeamten die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen wie denjenigen in anderen Verwaltungsbereichen.

Aufhebung der Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre.

Verstärkung des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei. Circa 70 % aller Funktionen, die der BesGr A 13 zuzuordnen sind, werden von Beamten der BesGr A 12 und A 11 wahrgenommen. Der gehobene Dienst der Schutzpolizei beträgt 12,7 % im Vergleich zu Niedersachsen mit 17,6 %.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

03 310

Regierungs-  
präsidenten  
allgemein

Die Stellen der büroleitenden Beamten bei den Veterinärdezernenten der Regierungspräsidenten im gehobenen Dienst sind mindestens in A 12-Stellen umzuwandeln. Des weiteren sind bei allen Regierungspräsidenten im Veterinärdezernat noch mindestens eine Bürokräft einzustellen.

Regierungs-  
präsident  
Arnsberg

Verbesserung des Stellenplanes in der Abteilung 6 für den gehobenen technischen Dienst, insbesondere Umwandlung der A 10-Stellen in A 11-Stellen.

Schaffung von A 12-Stellen im Bereich des Dezernates 22.

Regierungs-  
präsident Köln  
Dezernat 23

1 Stelle höherer Dienst (fach-  
technisch)

6 Stellen gehobener Dienst (fach-  
technisch)

1 Stelle gehobener Dienst (Verwaltung)

Dezernat 26

2 Stellen gehobener Dienst (Verwaltung)

Dezernat 49.1.21

2 Stellen mittlerer Dienst (Verwaltung)

Dezernat 54

1 Stelle höherer Dienst (Verwaltung)

6 Stellen gehobener Dienst (Verwaltung)

2 Stellen höherer Dienst(fachtechnisch)

5 Stellen gehobener Dienst(fachtech-  
nisch)

2 Stellen mittlerer Dienst (fachtech-  
nisch).

Regierungs-  
präsidenten  
allgemein

Umwandlung der Stellen der BesGr A 9 und A 10 BBesG nach BesGr A 11 BBesG bei den Prüfungsbeamten in den Rechnungsprüfungsämtern.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Gelsenkirchen

Die Fachhochschule hat den Auftrag, 60 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erteilen zu lassen, während 40 % des Unterrichts Nebenamtlern zu überlassen ist. Dadurch ergibt sich folgende Forderung, bezogen auf C-Professoren und A-Dozenten:

- 43 C 3-Stellen
- 43 C 2-Stellen
- 42 A 15-Stellen
- 43 A 14-Stellen

Weitere Forderungen:

Anhebung einer Stelle von A 10 nach A 11,

Anhebung von drei Stellen von A 9 nach A 10,

eine zusätzliche Stelle der BesGr A 9 BBesO für den Verwaltungsbereich zur selbständigen und qualifizierten Wahrnehmung schwieriger Aufgaben,

eine Stelle der Vergütungsgruppe V b BAT für die Anwendungsprogrammierung und zur Pflege, Änderung und Anpassung vorhandener Programme sowie selbständige Ausführung von Programmiervorgaben einfacheren Schwierigkeitsgrades,

Anhebung zweier Stellen von Vergütungsgruppe VII/VII nach Vergütungsgruppe VI b/VII BAT zum Zwecke des Bewährungsaufstiegs,

6 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT für Bibliothekskräfte, da die Präsenzbibliotheken in Ausleihbibliotheken umgewandelt werden sollen,

10 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT für Schreibkräfte - Schreibkräfte für die Lehrenden

10 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT für Medientechniker für den sachgerechten Einsatz von ADV-Geräten, namentlich im Fachbereichsrat Polizeivollzugsdienst,

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

---

eine Stelle VII/VIII BAT für  
einen Reparaturtechniker für die  
ADV-Geräte,

eine Stelle der Lohngruppe V/VI  
MTL - Hausmeisterstelle,

eine Stelle der Lohngruppe VIII  
MTL für einen Drucker.

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
-----------------------	---------	-----------

03 510	Landesamt für Besoldung und Versorgung	2 Dezernentenstellen (höherer Dienst)  10 Sachbearbeiterstellen (gehobener Dienst/vergleich- bare Vergütungsgruppen)  90 Mitarbeiterstellen (mittlerer Dienst/vergleichbare Vergü- tungsgruppen)  Diese Zahlen beinhalten: 1 Dezernentenstelle, 4 Sachbearbeiterstellen, 16 Mitarbeiterstellen, die durch die Einrichtung eines neuen Dezernats wegen der Neu- aufnahme von 15.000 Zahlfällen (Universität Aachen) ab 1.1.1988 notwendig werden.
--------	---	---

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
-----------------------	---------	-----------

04 040	Gerichte und Staatsanwaltschaften	50 Stellen gehobener Dienst (Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege) 250 Rechtspflegeranwärter (bedarfsgerechte Ausstattung und Übernahme aller geprüften Anwärter) 15 Amtsanwaltsanwärterstellen 100 Angestelltenstellen im Schreibdienst 150 Arbeiterstellen (mit Reinigungsdienst) 400 Justizregierungsassistentenanwärter (209 Fehlstellen aus den Jahren 1980 bis 1985, 191 Stellen für Ersatzbedarf) 100 Justizoberwachtmeisteranwärter 25 Stellen für prüfungserleichterten Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Justizdienst 25 Stellen für prüfungserleichterten Aufstieg vom einfachen in den mittleren Justizdienst 10 Stellen für Aufstiegsbeamte in den gehobenen Dienst 10 Stellen für Aufstiegsbeamte in den mittleren Dienst Wegfall der sechsmonatigen Versetzungssperre Aufhebung des Stellenkegels im einfachen Dienst Umwandlung der Stellen der Leiter der Rechnungsämter bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln von BesGr A 14 nach A 15 BBesG Umwandlung der Stellen der Ständigen Vertreter der Leiter der Rechnungsämter bei den Oberlandesgerichten von BesGr A 13 g.D. nach BesGr A 13 h.D. BBesG
--------	-----------------------------------	---

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
04 050	Justizvollzugseinrichtungen	<p>9 Stellen für höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst</p> <p>3 Stellen für Psychologen</p> <p>5 Stellen für ärztlichen Dienst</p> <p>5 Stellen für seelsorgerischen Dienst</p> <p>50 Stellen für gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst</p> <p>10 Stellen für Sozialdienst</p> <p>4 Stellen für Pädagogischen Dienst</p> <p>20 Stellen für mittleren Verwaltungsdienst</p> <p>400 Anwärterstellen allgemeiner Vollzugsdienst</p> <p>200 Angestelltenstellen allgemeiner Vollzugsdienst</p> <p>60 Anwärterstellen für den Werkdienst; Anwärter für den Werkdienst sind bedarfsgerecht einzustellen. Im Werkaufsichtsdienst werden mehr als 250 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes eingesetzt. Diese sind in mehreren Jahren durch Werkmeister zu ersetzen.</p> <p>50 Stellen für Angestellte (Hilfsstellen) im Büro- und Kanzleidienst</p> <p>20 Stellen für Arbeiter</p>
		<p>Im Rahmen geeigneter Personalbedarfsberechnungen ist der Personalbedarf an der Aufgabensstellung auszurichten. Als weitergehende Forderung Beseitigung der Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre.</p>
		<p>Abbau der Mehrarbeitsstunden, die jahresdurchschnittlich 1,3 Millionen Stunden betragen.</p>
		<p>Umleitung freier Stellen in die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes.</p>
		<p>Aufhebung der Phasenverschiebung zumindest für das erste Beförderungsamtsamt.</p>
		<p>Herausnahme der Verwaltungsleiter aus dem Stellenkegel</p>

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
05 310 05 320	Öffentliche Grundschulen und Hauptschulen	<p>Korrektur des Systems der Lehrerbedarfsberechnung durch Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, wobei die für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen erforderlichen zusätzlichen Lehrerwochenstunden zu berücksichtigen sind.</p> <p>Aufhebung der kw-Vermerke.</p> <p>Schrittweise Ausweitung des Stellenvolumens im Grundschulkapitel in einer Größenordnung von zunächst 10 %, Erhöhung des Stellensolls einer jeden Schule, Erhöhung der Stellenreserve.</p> <p>Ausweitung von Ausgleichsstellen, z. B. für einzügige Hauptschulen (lt. KM Mehrbedarf von 70 %).</p> <p>Erhöhung des Ausländerzuschlages.</p> <p>Aufstockung des 10 %igen Stellenzuschlages für Schulen, die das Erweiterte Bildungsangebot (EBA) durchführen.</p> <p>Erhöhung der Stellenreserve, um den Unterrichtsausfall (von 6,7 %) durch Krankheit aufzufangen.</p> <p>Aufstockung der Mittel für zentrale Fortbildungsmaßnahmen des KM.</p> <p>Ausweisung von Stellen, die durch die Umsetzung der durch Tarifabschluß erwirkten Arbeitszeitverkürzung erforderlich sind.</p> <p>Ausweisung einer ausreichenden Anzahl von Stellen für Funktionsträger.</p> <p>Bedarfsgerechte Ausweisung des Titels für Reisekostenmittel für Schulwanderungen usw. nach dem tatsächlichen Bedarf.</p> <p>Bereitstellung für Mittel für Silentien .</p>

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

---

Analoge Anwendung des § 3 Abs. 6  
VO zu § 5 Schulfinanzgesetz für  
den Seminarbereich.

Anpassung der Relation zwischen  
Ausbildern und Lehramtsanwärtern  
im Bereich der P- und S.I-Seminare  
an die Regelungen im S II-Bereich.

Relationsverbesserung im Schul-  
kindergartenbereich auf ein  
Verhältnis von 1:12.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

05 330

Öffentliche Realschulen

Planstellen nicht nach der Schüler-Lehrer-Relation berechnen, sondern als Berechnungsmodell die Lerngruppe wählen.

Folgendes Berechnungsmodell ist den später folgenden Forderungen zugrunde zu legen:

- je Lerngruppe pro 18 Schüler; 1,2 Planstellen;
- Reserve zur Abdeckung von Unterrichtsausfall wegen Krankheit u.a. : 5 v.H. der Planstellen;
- Anrechnungsstunden für besondere pädagogische Aufgaben: 1,5 Stunden pro Lerngruppe wöchentlich bei einer Mindeststundenzahl von 30;
- Anrechnungsstunden für Schulleitungsfunktion: 1 Stunde pro Lerngruppe wöchentlich bei einer Mindeststundenzahl von 25;
- Anrechnungsstunden für Aufgaben der Schülerberatung: 2 v.H. der Planstellen;
- Anrechnungsstunden für Stundenermäßigung für Fachleiter-/Fachberater-/Personalratstätigkeit, Schwerbehinderung. Alter: Ausgleich in Höhe der tatsächlich anfallenden Stundenermäßigung;
- Ganztagszuschlag: 30 v.H. der Planstellen;
- Größenzuschlag (unter 216 Schülern): 15 v.H. der Planstellen;

Für Abendrealschulen ändert sich das Berechnungsverfahren insoweit, als der Berechnungsschlüssel nicht auf dem Frequenzwert 18 sondern 14 beruht und der Größenzuschlag bei einer Schülerzahl von weniger als 168 greift.

Forderungen:

Unter Zugrundelegung einer Schülerzahl von 239.177 ergibt sich eine Planstellenzahl von 18.291 zzgl. Planstellen aufgrund der Anrechnungsstunden für Stundenermäßigung für Fachleiter-/Fachberater-/Personalratstätigkeit, Schwerbehinderung, Alter.

Forderung

---

Die Planstellen sind als A 13-  
Stellen auszuweisen.

Schulleiter für Real- und Abend-  
realschulen sind in A 15 = 590,  
die ersten Vertreter in A 14 Z  
und die zweiten Vertreter in A 14 =  
590, die Seminarleiter in A 15,  
ihre Vertreter in A 14 Z und die  
Fachleiter in A 14 zu führen.

Reduzierung der Unterrichtsver-  
pflichtung von einer Stunde pro  
Woche mit der Folge der Erhöhung  
der Planstellen um 3,7 v.H.

Einrichtung eines Beförderungs-  
stellenkegels, der dem anderer  
Schulformen des höheren Dienstes  
(Lehrämter der Sekundarstufe II)  
entspricht.

05 340

Öffentliche Gymnasien

In der Sekundarstufe I des Gymnasiums Einführung einer Lehrermaßzahl von 1,9 Lehrern pro Klasse bei einem Klassenfrequenzhöchstwert für eine Klasse von 27 Schülern.

Zur Sicherung des fachspezifischen Unterrichts gemäß den Stundentafeln an den kleineren Schulen ein Stellenzuschlag zu der diesen Schulen zustehenden Grundstellenzahl in folgender Höhe:

Bis zu 25 Grundstellen	20 %
bis zu 35 Grundstellen	15 %
bis zu 45 Grundstellen	10 %
bis zu 55 Grundstellen	5 %

Stellenreserve von 5 % zur Abdeckung des durch Erkrankung, Mutterschutzfrist und Mutterschaftsurlaub ausfallenden Unterrichts.

Jährliche Mindesteinstellungsquote von 1 %, d.h. für jedes Schuljahr sind für alle Schulformen insgesamt ca. 1.500 neue Lehrkräfte einzustellen.

Gleichstellung der staatlich genehmigten Ersatzschulen bei der Refinanzierung von Lehrkräften mit den öffentlichen Schulen mit der Folge, daß auch sog. rechnerische Überhänge refinanziert werden.

05 410

Öffentliche berufsbildende Schulen

Neufestlegung der Schüler-Lehrer-Relation für den Teilzeitbereich auf 39:1 und Zuschlag für die neu-konstruierten Ausbildungsberufe.

Angleichung der Schüler-Lehrer-Relation im Vollzeitbereich an die für vergleichbare Klassen in anderen Schulformen der Sekundarstufe II bestehenden Regelungen.

Bedarf von 3.993 Lehrern mit Ausbildung in beruflichen Fachrichtungen; d.h. Ausbringung von entsprechend weniger kw-Stellen.

Bereinigung der Beschäftigungsverhältnisse der "nebenberuflichen" Lehrkräfte

- nebenberufliche Lehrkräfte mit weniger als 10 Stunden,
- nebenberufliche Lehrkräfte mit beruflicher Fachrichtung, die nach dem 1. August 1986 eingestellt wurden,
- "Aushilfskräfte" in Religion.

Erhöhung der Zahl der Stellen für das Beförderungsamt der beamteten Fachlehrer (WL) an berufsbildenden Schulen; Übernahme des Stellenschlüssels 35:65 in die Beförderungsgruppen A 9/A 10, A 10/A 11, A 11/A 12 zur Verkürzung der Wartezeit von zehn Jahren.

Einbeziehung der Fachlehrer (WL) in die Pflichtstundenregelung.

Ausweisung einer Stellenreserve analog § 4 Abs. 2 VO zu § 5 SchFG (BASS 11-11 Nr. 1), die 8 v.H. betragen sollte.

Wiedereinführung des Stellenschlüssels gemäß BBesG für Fachleiter.

Ausweitung von Beförderungsstellen für Technische Oberlehrer an Fachschulen für Technik nach A 13 g.D.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

Zuschlagsrelationen für Zwecke  
der Stellenreserve

06...	Hochschulen allgemein	<p>Kein Stellenabbau, da die Auslastung der Hochschulen nach wie vor bei weit über 100 % liegt</p> <p>Aufhebung der sechsmonatigen Besetzungssperre</p> <p>Wahrnehmung von Daueraufgaben durch Stelleninhaber auf Dauerstellen</p> <p>Einrichten von Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</p> <p>Weitere Bereitstellung von Mitteln zur angemessenen Vergütung von wissenschaftlichen Hilfskräften</p> <p>Bereitstellen von Ersatzstellen für freigestellte Personalratsmitglieder auch im Wissenschaftler-Bereich</p> <p>Bereitstellen von</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ersatzstellen für Frauenbeauftragte an den Hochschulen</li><li>- Personalstellen und Sachmitteln zur Ausstattung der Frauenbeauftragten</li></ul> <p>Rückumwandlung von freiwerdenden C 2-Stellen (entstanden durch Umwandlung aus H 2-Stellen für übergeleitete Akademische Räte/Akademische Oberräte 'alter Art') in A 14-Stellen für entsprechende Laufbahnbeamte a.L.</p> <p>Verbesserung der Relation</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- von I b zu II a-Stellen, damit einschlägige Fallgruppen des BAT auch sachgerecht zugeordnet werden können</li><li>- von A 14/15-Stellen zu A 13-Stellen für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter</li></ul>
06 151	Ruhruniversität Bochum	<p>Umwandlung von mindestens zwei A 12-Stellen in zwei A 13-Stellen (gehobener Dienst)</p> <p>Anhebung von mindestens zwei A 8-Stellen in A 9-Stellen (Regierungsamtsinspektor)</p> <p>Ersatzlose Streichung der k.u.-Vermerke bei den Besoldungsgruppen des mittleren und gehobenen Dienstes der Universitätsbibliothek und der Unversitätsverwaltung.</p>

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
07 330	Versorgungsverwaltung	mindestens 25 Anwärterstellen des gehobenen Dienstes

08 120

Geologisches Landesamt

Schaffung von zusätzlichen A 14-Stellen, da bis Ende 1988 13 Geologieräte die Voraussetzungen erfüllen, um zu Obergeologieräten ernannt zu werden.

Umwandlung einer A 15-Stelle nach A 16 für Dezernenten mit einer großen Mitarbeiterzahl.

Schaffung von zusätzlichen Stellen für den höheren bzw. gehobenen Dienst im Bereich Geologie und Bodenkunde sowie der Kartographie und im Chemischen Labor.

Im Bereich des gehobenen Dienstes: Schaffung einer weiteren A 13-Stelle sowie zwei II a-Stellen für Angestellte. Weitere Anhebungen von A 10 nach A 11.

Mehr Beförderungsstellen im Angestelltenbereich des mittleren Dienstes, insbesondere für die Abteilungen 2 und 5, in denen neue technische Geräte eingeführt werden.

3 Stellen der Vergütungsgruppe I b und 2 Stellen der Vergütungsgruppe I b/II a als Daueraufgaben für die lagerstätten-geologische Bewertung der Steinkohlenlagerstätten im nördlichen Vorfeld der jetzigen Bergbauzone.

2 Stellen der Vergütungsgruppe I b/II a (wissenschaftlicher Dienst) und 1 Stelle der Vergütungsgruppe V c (technischer Dienst) als Daueraufgaben zur Wahrnehmung von tiefentektonischen Aufgaben, die bisher über Titelgruppe 80 beschäftigt waren (Verlagerung nach Titel 42 510).

5 Stellen der Vergütungsgruppe I b/II a zur Aufstockung des Personals für Waldschutz und -sanierungsmaßnahmen (bisher in Form von Werkverträgen - Titel 54 780 -).

---

Grundsätzlicher Wegfall der  
Stellenbesetzungssperre bei  
außerplanmäßig ausscheidenden  
Beschäftigten (Krankheit, Tod  
und anderes).

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

---

08 160

Eichämter

Umwandlung von vier Planstellen der BesGr A 7 in Planstellen der BesGr A 8 bzw. A 9.

Vollständige Umsetzung der Funktionsgruppenverordnung für den gehobenen eichtechnischen Dienst.

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

---

10 260

Landesforstverwaltung

5 Stellen des höheren Forstdienstes für den Bereich der Landesforstverwaltung, als Dezernentenstellen in Forstämtern, die derzeit nur mit einem Beamten des höheren Forstdienstes besetzt sind.

5 Stellen des höheren Forstdienstes für die Abteilung Forstplanung bei der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung in den Forsteinrichtungsbezirken zur Durchführung landschaftsbezogener und ökologischer Planungen.

20 Stellen des gehobenen Forstdienstes für Forstbetriebsbezirke und forsttechnische Sachbearbeiter in den unteren Forstbehörden

5 Stellen des gehobenen Forstdienstes für die Abteilung Forstplanung der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung zur Erledigung von Sachbearbeiterfunktionen in den Forsteinrichtungsbezirken.

5 Angestelltenstellen für technische Zeichner und Sachbearbeiter bei den Einrichtungsbezirken für die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung

10 300

Gewerbeaufsicht

88 Stellen mittlerer technischer Dienst (je Dienststelle vier Beamte des mittleren technischen Dienstes)

66 Kraftfahrer / bei Wechseldienst 44 Kraftfahrer (je Dienststelle mindestens drei Kraftfahrer)

22 Stellen für technische Angestellte zur Wartung der Meß- und Prüfgeräte

22 A 9/A 10-Stellen und  
22 Mitarbeiterstellen für die Einrichtung von Bußgeldstellen bei allen Ämtern (Sachbearbeiter des gehobenen technischen Dienstes sowie Angestelltenstellen als Mitarbeiterstellen)

Zusätzliches Personal für die zusätzlich geforderten Aufgaben der Verbesserung der Altanlagenüberwachung, der Gefahrguttransportüberwachungen, der Gefahrstoffüberwachung.

Einzelplan Kapitel	Bereich	Forderung
-----------------------	---------	-----------

12 050	Finanzverwaltung	<p>Einstellungsermächtigung mittlerer Dienst 320</p> <p>Einstellungsermächtigung gehobener Dienst 600</p> <p>Übernahme der über die Bestands-erhaltungsquote hinaus in 1985 eingestellten erfolgreich geprüften Finanzanwärter</p> <p>Verzicht auf kw (= künftig wegfallend) und ku (= künftig umzuwandeln) -Vermerke bei Angestelltenstellen</p> <p>Deutliche Verstärkung der Prüfungs-dienste</p> <p>Abbau des Beförderungsstaus im gehobenen und höheren Dienst</p>
12 070	Finanzbau- verwaltung	<p>Durch Ausbringung von weiteren Angestell-tenstellen mit kw (= künftig wegfallend) -Vermerken ist der Personalbestand der Finanzbauverwaltung weiter dem gestiege-nen Bauvolumen anzupassen.</p> <p>30 Stellen in den Fachbereichen Elektro-Maschinenbauing.</p>

12 090

Ausbildungs- und Fort-  
bildungseinrichtungen  
der Landesfinanz-  
verwaltung

Um den Anteil der C-Stellen wenigstens bei einem Drittel der gesamten Planstellen zu halten und um der Vergleichbarkeit mit anderen Fachhochschulen willen, werden fünf zusätzliche C-Stellen - 3 C 3- und 2 C 2-Stellen - beantragt. Statt der C 2-Stellen könnten auch zusätzliche A 15-Stellen vorgesehen werden, um bei Fehlen geeigneter Bewerber für C 2-Stellen Härten bei der Beförderung von Oberregierungsräten zu vermeiden, die seit Jahren an der FHF mit Bleibegarantie erfolgreich tätig sind.

Unabhängig von den oben genannten fünf C-Stellen werden drei zusätzliche A 15-Stellen gefordert, um bewährten Dozenten der A-Besoldung gerecht zu werden, die die FHF in die Lage versetzen, den Lehrbetrieb ohne weitere C-Stellen aufrechtzuerhalten.

Die oben genannten Stellen könnten evtl. durch Ersetzung von A-Stellen geschaffen werden. Eine Vermehrung der 72 Planstellen soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Härtefällen beim Aufstieg nach A 13 h.D., bei der Beförderung nach A 15 und bei der Vergabe von C-Stellen an Stammdozenten mit abgeschlossenem Studium ohne qualifizierte Promotion im Rahmen einer verlängerten Überleitung sollte besondere Beachtung gewidmet werden, da geeignete Bewerber für C-Stellen mit Prädikatspromotion, praktischer Tätigkeit in der Finanzverwaltung und Bewährung in der Lehrtätigkeit nur schwer zu finden bzw. für die FHF zu gewinnen sind.

Wegen der Vergleichbarkeit der Fachhochschulen und der an ihnen tätigen Dozenten sollte auch auf Qualifikation und besoldungsmäßige Einstufung der abgeordneten Dozenten geachtet werden.

Einzelplan  
Kapitel

Bereich

Forderung  
Forderung

---

Zur Vermeidung von Nachteilen soll die Stellenverteilung auf C-Stellen A-Stellen und 'Aushilfsstellen' der A-Besoldung, die der Finanzminister NW für die FHF praktiziert dem Wissenschaftsminister NW vorgelegt werden, damit dieser prüft, ob sie seinen Vorstellungen entspricht.

12 100

Rechenzentrum der  
Finanzverwaltung

Anpassung der Personalausstattung der Arbeitsbelastung und damit Abbau der regelmäßig geleisteten Überstunden